

Hinweise und gesonderte Bestimmungen

Was ist ein CISV-Programm?

CISV ermöglicht seinen Mitgliedern, an Programmen teilzunehmen, die Toleranz, interkulturelle Kommunikation, Friedenserziehung und den Abbau von Vorurteilen fördern. Daneben unterstützt CISV mit seinen Programmen die Entwicklung von Eigenverantwortung und Engagement Kooperation und Teamarbeit sowie ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Die Programme sind Village, Step Up, Interchange, Youth Meeting, Seminarcamp, Mosaic und International People's Project und richten sich an verschiedene Altersgruppen.

Die Teilnahme am Village beginnt mit einem Kennenlernetreffen Anfang des Jahres. Sobald die Delegation zusammengestellt ist, treffen sich die Kinder mit dem/der Begleiter*in und den Eltern regelmäßig bis zur internationalen Begegnung. Danach finden ein bis drei Treffen statt, zum Teil mit den Delegationen anderer Villages gemeinsam.

Wer kann an CISV-Programmen teilnehmen?

CISV-Programme können nur stattfinden, weil sie von den Mitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit organisiert und durchgeführt werden. Die CISV-Programme können daher nicht wie eine Jugend- oder Sprachreise gebucht werden. Sie setzen neben einem Auswahlprozess und der Teilnahme an einer Vor- und Nachbereitung ein ganzjähriges ehrenamtliches Engagement aller Mitglieder voraus. Die Programme stehen daher auch nur Vereinsmitgliedern offen.

Ein **JC** muss bei Abreise ins Village 16 oder 17 Jahre alt sein.

Ab der CISV Saison 2020 gelten **neue Impfbestimmungen**. Nur Personen, welche die Grundimpfungen (Polio, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Röteln und Masern) erhalten haben, werden von CISV International für ein CISV Programm zugelassen. Sollte Ihr Kind diese Impfungen bis zum 01.03. der aktuellen Saison nicht erhalten haben, kann es nicht teilnehmen. Ggf. bereits angefallene Kosten werden nicht erstattet.

Wie werden CISV-Programme finanziert?

Um seine Programme durchzuführen ist CISV auf Spenden, Fördergelder, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmerpauschalen angewiesen. Da sich die einzelnen Programme von Art und Inhalt stark unterscheiden, sind die Teilnehmerpauschalen unterschiedlich gestaffelt. Die Unterkunft, die Verpflegung und einzelne Programmpunkte werden vom gastgebenden CISV-Chapter organisiert. CISV beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Daher können unsere Mitglieder nur an Programmen teilnehmen, wenn wir selbst auch Programme veranstalten und finanzieren. Aus diesem Grund verpflichten sich Mitglieder mit ihrer Unterschrift das Chapter Lüneburg bei der Veranstaltung eigener Programme zu unterstützen, z. B. durch die Aufnahme von Gastkindern oder die Mitarbeit im Camp.

Bei dem Programm Village werden mit den Teilnehmerpauschalen insbesondere folgende Kosten abgedeckt:

- Fahrtkosten (inkl. anteilige Fahrtkosten des Begleiters/der Begleiterin, wobei die Flüge bzw. Zugfahrten Ihres Kindes lediglich vermittelt werden; ein Beförderungsvertrag kommt direkt zwischen Ihnen und dem Beförderungsunternehmen zustande) Versicherungen



- anteilig Schulungskosten für Begleiter*innen/JCs
- internationale und nationale Administration
- Vorbereitungstreffen ohne Fahrtkosten, soweit diese Treffen nicht im privaten Rahmen stattfinden

Bitte beachten Sie, dass neben den genannten Teilnehmerpauschalen den Teilnehmern regelmäßig weitere Kosten entstehen können, beispielsweise für Visa, Impfungen, die Healthform (ärztliche Bescheinigung), Reisekrankenversicherung, Gastgeschenke, Taschengeld, Nachbereitungstreffen oder ähnliches. Darüber hinaus sollte ein Notfallgeld zur Verfügung gestellt werden.

Welche Regeln gelten bei CISV?

Das inhaltliche Programm wird von den ehrenamtlichen Begleitern und dem gastgebenden CISV-Chapter gestaltet. Die Programme in den einzelnen Ländern werden von dem jeweiligen lokalen CISV-Chapter durchgeführt und verantwortet. Alle CISV-Chapter weltweit haben sich gegenüber CISV International verpflichtet, die gemeinsam festgelegten Standards einzuhalten.

Für Villages sind vor allem die Dokumente Village Guide, Village Host Family Guidelines, die Infofile Behaviour Policy und die Child Protection Policy and Procedures relevant. Diese können Sie nachlesen unter cisv.org/resources/

Mit der auf Seite 3 geleisteten Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmer, die in Infofile Behaviour Policy) aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom Programm führen. Kosten, wie beispielsweise eine gesonderte Heimfahrt, die durch einen solchen Ausschluss vom Programm entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Weil CISV weltweit organisiert ist, sind die Dokumente auf Englisch. Deswegen müssen auch administrative Abläufe nach den internationalen CISV-Standards abgewickelt werden. Dazu gehört, dass für alle Teilnehmer die Child Travelling Alone Leader Legal Form und die Health Form (in der jeweils aktuellen Fassung) ausgefüllt und unterschrieben werden. Soweit erforderlich können deutsche Übersetzungen ausgehändigt werden. Zu verwenden sind jedoch ausschließlich die englischsprachigen Formulare von CISV International.

Haftungsbegrenzung

Eine Haftung des CISV Lüneburg für Schäden, die einem Mitglied bei der Teilnahme an einem Programm entstehen, ist über den Umfang einer gegebenenfalls vom CISV Lüneburg abgeschlossenen Versicherung hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für den Verein tätigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt auch bei Absage des Programms durch das gastgebende CISV-Chapter oder dessen nationale Organisation, soweit die Absage nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des CISV Lüneburg beruht.





Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

CISV Lüneburg e.V., c/o Katrin Mohrdieck-Feddern
Tobakskamp 90, 21339 Lüneburg
Mail: secretary.lu@de.cisv.org, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB, Katrin Mohrdieck-Feddern, Gesa Tappert, Kerstin Böttner, Lutz Garbers und Axel Ludewigs
E-Mail: board.lu@cisv.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten

CISV Lüneburg e.V., c/o Axel Ludewigs
Langenstr. 24, 21339 Lüneburg
Mail: datenschutz.lu@de.cisv.org

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an internationalen Programmen an nationale und internationale CISV Organisationen weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Programmen des CISV Lüneburg einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme Programmen des CISV.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die an lokalen,

nationalen oder internationalen Programmen des CISV teilnehmen, werden zur Teilnahmeberechtigung an den lokalen, nationalen oder internationalen Programmen weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Lüneburg weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Dateneingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Teilnahme an Programmen, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und der jeweiligen Zusammensetzung der Teilnehmenden an lokalen, nationalen und internationalen Programmen des CISV zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Ende der Informationspflicht - Stand: Mai 2018

